

INNERER RUETZBACH, REVIER 2041, Teilstrecke TAGESKARTE MIT ENTNAHME

WISSENSWERTES

- Tageskarten können über www.hejfish.com erworben werden
- Tageskarten sind zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Neustift im Stubaital erhältlich

NEUES TIROLER FISCHEREIGESETZ 2020

TIROLER FISCHERKARTE

- Die Erstaussstellung der Tiroler Fischerkarte erfolgt durch die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde.
- Die Tiroler Fischerkarte ist bis 31. Dezember gültig und kann durch rechtzeitige Einzahlung (bis zum 30. April des Folgejahres) des Mitgliedbeitrages beim Tiroler Fischereiverband verlängert werden.
- Der Erwerb einer Tageslizenz ist nur unter Vorlage der Tiroler Fischereikarte möglich!
- Nähere Informationen
<https://www.tiroler-fischereiverband.at/verband/mitgliedschaft-und-fischerkarte.html>
<https://www.tiroler-fischereiverband.at/rechtliches/tiroler-fischerkarte.html>

GASTFISCHERKARTE

- Urlaubsgäste bzw. Gelegenheitsfischer benötigen eine Gastfischerkarte.
- Der Preis für die Gastfischerkarte beträgt € 25,- und ist 14 Tage für ganz Tirol gültig.
- Ein entsprechender Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung der Fischerei ist erforderlich. (Bsp. Deutscher Angelschein, Schweizer SaNa-Ausweis, Tiroler Fischerprüfung oder Tiroler Fischereiaufsichtsprüfung, etc.)
- Die Tageslizenz für das Fischereirevier ist zusätzlich zur Gastfischerkarte zu erwerben.
- Neben der Gastfischerkarte und der Tageslizenz ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.
- Nähere Informationen
<https://www.tiroler-fischereiverband.at/rechtliches/gastfischerkarte.html>

FISCHEREILICHE BESTIMMUNGEN

- Ausübung der Fischerei 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 Std. nach Sonnenuntergang
- mit 1 Angelrute, max. 2 Einfachhaken (keine Zwillings- od. Drillingshaken), ohne Widerhaken
- Fischen von Brücken ist nicht erlaubt!
- Das Fischen in den Seitenbächen/Zuflüssen ist nicht gestattet (Ausnahme Oberbergbach)!
- Das Fischen mit Tirolerhölzl "Rieseln" ist nicht gestattet!
- **Die Entnahme von Äschen ist VERBOTEN!**
- Der **Gewässerabschnitt von der Autobrücke Klaus Äule bis zur Autobrücke Waldcafe** darf erst ab **16. Mai** und nur mit künstlicher Fliege/Fliegenrute befischt werden (Äschenlaichgebiet).
- **Ab 1. Oktober** darf im gesamten Revier nur noch mit **künstlicher Fliege und Fliegenrute** gefischt werden.

Jeder entnommene Fisch ist unmittelbar nach Entnahme in das Fangverzeichnis einzutragen. Verangelte Fische müssen behalten werden, auch wenn sie das Mindestmaß nicht erreichen. Ausgedruckte Fangstatistiken sind bei der Gemeinde abzugeben.

Der Haken ist im Fisch zu belassen und die Schnur abzuschneiden. Sie werden auf die Tagesfangzahl angerechnet.

Die Aufsichtsorgane sind angehalten, bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen den Erlaubnisschein einzuziehen und bei Übertretungen gesetzlicher Bestimmungen Anzeige zu erstatten.

Im Interesse der Landwirtschaft ersuchen wir um schonende Begehung der Ufer und rücksichtsvolles Parken der Kraftfahrzeuge.

In den warmen Sommermonaten ist mit Eintrübungen - Schmelzwasser (Gletscherwasser) zu rechnen. In dieser Zeit lohnt sich ein Blick in den Abschnitt Oberbergbach (Gesamtlänge ca. 9 km). Dieser Bereich ist deutlich weniger von Eintrübungen betroffen.

Bitte um Beachtung, dass es in der Saison 2025 auf Grund von Baggerarbeiten zu Eintrübungen kommen kann. Unter www.fischereiverein-neustift.at findet sich ein Link zur Webcam Ruetz/Milders.

ENTNAHME

Pro Tag dürfen **max. 2 Fische** entnommen werden. Nach Entnahme des 2. Fisches ist das Fischen einzustellen. Jeder entnommene Fisch ist unverzüglich in das Fangverzeichnis einzutragen. **Schonzeit Bachforelle und Bachsaibling ab 01.10.!**

Mindestmaße:

Bachforelle	30 cm	Regenbogenforelle	30 cm	Bachsaibling	30 cm
--------------------	--------------	--------------------------	--------------	---------------------	--------------

Die Entnahme von Äschen ist ganzjährig VERBOTEN!

ERLAUBTE KÖDER:

Künstliche oder natürliche Köder (keine Lebendköder). Das „Rieseln“ Tiroler Hölz ist verboten

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ich bestätige, dass ich **im Besitz der nötigen amtlichen Dokumente** (Fischereischein, Fischereiabgabemarke, Lichtbildausweis, etc.) gemäß dem **geltenden Fischereigesetz** des jeweiligen Bundeslandes bin, diese stets beim Angeln mitführe und diese bei einer Kontrolle am Gewässer inklusive der Angelkarte **den mit der Fischereiaufsicht beauftragten Personen** vorzeige. Ebenfalls nehme ich mit dem Kauf dieser Angelkarte die fischereigesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen der jeweiligen Angelkarte zur Kenntnis.

Wir bitten um Kenntnisnahme, dass nach Abschluss des Kaufvorgangs Angelkarten nicht storniert werden können und der Käufer bei einem Angelkartenkauf in Österreich gem. § 18 Abs. 1 Zif 10 nach §11 FAGG und in Deutschland gem. § 312g Abs. 2 Nr. 9 nach § 312b BGB kein Rücktrittsrecht hat. Weitere Informationen findest Du in unseren AGBs.

Die gekaufte Angelkarte darf auch am Smartphone in der hejfish-App vorgezeigt werden.

ACHTUNG: Des Weiteren bestätige ich, dass ich beim Kauf von Angelkarten mit **ermäßigten Mitglieds- bzw. Verbandspreisen** ein Mitglied im zugehörigen Verein bzw. Verband bin, **einen gültigen Vereins- bzw. Verbandsausweis** besitze und den jeweiligen Beitrag des **aktuellen Jahres** bezahlt habe. Den Ausweis zeige ich ebenfalls bei einer Kontrolle am Wasser vor.

Die gesetzlichen Bestimmungen könne auch beim Erwerb der Tageskarte unter www.hejfish.com abgerufen werden.